

Jugendleitersonderurlaub

Seit 01.04.2017 gilt in Bayern das Jugendarbeitfreistellungsgesetz.

Das heißt, dass du dich für Angebote der Jugendarbeit (z.B. Zeltlager) und Fortbildungen von der Arbeit freistellen lassen kannst, ohne dafür regulär Urlaub nehmen zu müssen.

Dies ist für maximal 12 Veranstaltungen im Jahr und maximal das Dreifach der regelmäßigen Wochenarbeitszeit möglich.

Du willst Jugendleitersonderurlaub beantragen, aber weißt nicht genau wie?

Ganz einfach! Schreib eine E-Mail an dpsg@bistum-wuerzburg.de mit folgenden Informationen:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- deine Adresse
- Anschrift des Arbeitgebers
- Zeitraum des Sonderurlaubs
- die Anzahl der Arbeitstage im genannten Zeitraum
- Um was für eine Art von Veranstaltung handelt es sich (z.B. Zeltlager, Fortbildung...)
- Postleitzahl und Veranstaltungsort

Wir senden dir dann den ausgefüllten Antrag in zweifacher Ausführung zu. Ein Exemplar für dich und eines für deinen Arbeitgeber. Den Antrag musst du spätestens 4 Wochen vorher bei deinem Arbeitgeber einreichen.

Du hast noch Fragen dazu? Dann melde dich gerne bei uns im Büro.